

Ausgangslage / Heutige Situation

Das heutige Parkplatzreglement datiert aus dem Jahr 2004 und genügt in Einzelbereichen der aktuellen Gesetzgebung sowie dem Parkverhalten nicht mehr. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass genügend öffentliche und für Kurzparkierer auch weiterhin kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Es kann aber nicht sein, dass Parkplätze von Dauerparkierern kostenlos genutzt werden.

Mit der Anpassung des Parkplatzreglements ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, dass auch in Zukunft das kurzfristige Parkieren mit grosszügigen und kostenlosen «blauen» Zonen ermöglicht wird. Auf das Aufstellen der ungeliebten und unterhaltsintensiven Parksäulen wird verzichtet. Dauerparkierer haben aber einen Beitrag am öffentlichen Dienst zu leisten. Mittels Parkkarten kann jedoch auch in Zukunft Personen ohne Parkmöglichkeit ein öffentlicher Parkplatz gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

In der Beilage finden Sie das revidierte Parkreglement. Dieses wurde bereits von den Kantonalen Dienststellen auf die Korrektheit überprüft.

Gebührenhöhe

Bei der grosszügig bemessenen kostenlosen Parkzeit mittels blauer Scheibe ändert sich für den Kurzzeitparkierenden grundsätzlich nichts. Nach wie vor wird das Parkieren kostenlos bleiben.

Für die Dauerparkierer, oder bei Personen, welche keinen Parkplatz besitzen, besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahres- oder Monatskarte. Dabei fallen folgende moderaten Gebühren an.

Jahresgebühr Fr. 500.-

Monatsgebühr Fr. 60.-

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Ried-Brig beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Parkreglements.